

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 4. November 2022	Nr. 199
------	-------------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013

hier: **Anlage 1-9 Regelungen für das Fach „Politik“  
inkl. der fachdidaktischen Anteile**

Vom 26. Oktober 2022

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat am 26. Oktober 2022 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die Anlage 1-9 Regelungen für das Fach „Politik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile vom 26. Juni 2013 (Brem.ABl. 2014 S. 465) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013 (Brem.ABl. 2014 S. 465), zuletzt geändert am 26. April 2022 (Brem.ABl. S. 272) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 werden folgende Absätze 2 und 3 angehängt:

„(2) Das Studienfach ‚Politik‘ im Masterstudiengang ‚Lehramt an Gymnasien/Oberschulen‘ wird ab dem Wintersemester 2022/23 unter dem neuen Titel ‚Politik-Arbeit-Wirtschaft‘ weitergeführt. Die Anlage 1-9 ‚Regelungen für das Fach Politik inkl. der fachdidaktischen Anteile‘ vom 26. Juni 2013 tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2025 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen das Studium im Fach ‚Politik‘ unter der zuvor genannten Prüfungsordnung spätestens bis zum 30. September 2025 endgültig abgeschlossen haben.

(3) Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2025 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche

Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung der Masterarbeit (inklusive Kolloquium) im Fach ‚Politik‘ muss bis zum 15. März 2025 erfolgen.“

2. Der bisherige Text des § 8 wird zu Absatz 1.

## **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 28. Oktober 2022

Die Rektorin  
der Universität Bremen